

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerksvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Jahrsabonnenten 3.— Fr. monatlich ohne Postgebühr, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 40. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1500, 1062, 2003, 3194

Ostern!

Ostern, Ostern wird es wieder
Nach des Winters langen Nöten,
Lieblich klingen Hirtenlieder,
Und die Amsel hört man flöten,
Und die Quellen mit Gesängen
Stürzen nieder von den Hängen.

Rings ein Blühn in Hain und Hagen,
Und in Wief und Feld ein Locken,
Ueber Wälder hergetragen,
Klingen Auserstehungsglocken,
Und an einem fernen Grabe
Singt ein lichter Engelnabe:

Die ihr ohne alles Hoffen
Tiefer Trauer euch ergeben,
Seht, des Hellsands Grab ist offen,
Und als Sieger steht das Leben,
O, auch ihr sollt auferstehen
Und durch Frühlingsauen gehen.

Lasset denn das Leid der Tage
Und den Staub der Arbeitsstätten,
Sollt euch aus der Müh' und Plage
In ein schön'res Dasein retten,
Auch der Arbeit muß auf Erden
Endlich ja ein Ostern werden.

L. Keffing.

Keine Wirkung ohne Ursache Einige Bemerkungen

Die Lage der Bergleute ist zur Zeit eine sehr gedrückte. Selten dürfte es in der Nachkriegszeit im Bergmannshaushalt so knapp hergegangen sein. Wenn Angesichts solcher Verhältnisse die Bergleute und ihre Organisationen von allen Instanzen die notwendige Rücksichtnahme verlangen, dann ist das nur zu verständlich.

Rücksichtnahme wurde verlangt von der Bergwerksdirektion.

Als sie keine zeigte, wandten sich die Bergarbeiterorganisationen an den Verwaltungsrat der Saargruben und den französischen Minister für öffentliche Arbeiten. Das Schreiben ist an anderer Stelle dieser Nummer bekanntgegeben. Es muß nun abgewartet werden, ob diese Stellen Entgegenkommen zeigen. Gelegenheit dazu ist ihnen geboten. Sie können nun zeigen, ob das Interesse des französischen Schatzamtes oder das der Saarbergleute am höchsten steht.

Die Regierungskommission wurde ebenfalls angegangen, Erleichterungen zu schaffen. Mit „Pauken und Trompeten“ ließ sie daraufhin eine Ermäßigung der Lohnsteuer ankündigen. Wer von vornherein nicht viel erwartete, erlebt jetzt keine Enttäuschung; denn wie immer bei Maßnahmen der Regierungskommission, muß man auch von dem Entwurfe betr. Lohnsteuer sagen: „Es freichte der Berg, selbst Zeus geriet in Angst, und der Berg gebär eine Maus!“

Die Erwartung auf notwendige Rücksichtnahme wurde auch gegenüber

Handel und Gewerbe

ausgesprochen. In Versammlungen wurden Entschlüsse gefaßt, die zur Herabsetzung der Preise auffordern. Die Arbeiter sagen, daß alle Volkstreife sich einschränken müßten, wenn Not herrsche. Sie haben das Gefühl, als ob andere Schichten auf ihre Notlage nicht die Rücksicht nähmen, die möglich wäre. Dieses Gefühl nährt ja auch den Gedanken der Selbsthilfe; den Genossenschaftsgedanken. Die Zahl der Genossenschaftler wächst. Irgend etwas muß da doch nicht in Ordnung sein, weil es eine Wirkung ohne Ursache nicht gibt. Wenn allgemein Klagen erhoben werden, dann geschieht das sicher nicht ohne Ursache. In der Vorkriegszeit war dieses gespannte Verhältnis nicht zu verzeichnen. Wenn es heute zu verzeichnen ist, dann ist daran

das tausende Publikum

nicht schuld. In der Nachkriegszeit ist eben das sichere Gefühl, daß man nicht überverteilt wird, verloren gegangen. Die beschämende Tatsache, daß Wuchergerichte und Preisprüfungskommissionen notwendig wurden, hat halt nicht dazu beigetragen, das Vertrauen des tausenden Publikums zu bestärken. Das

so verlorene Vertrauensterrain müssen Handel und Gewerbe sich selbst zurückerobern. Wenn in einem Schreiben an die Christlichen Gewerkschaften der „Schutzverein für Handel und Gewerbe“ sagt, „daß der Handel soweit wie irgend möglich die Preise abgebaut hat“, dann bringen wir das hier gerne zur Kenntnis. Der Schutzverein muß nur genau zusehen, ob das in den einzelnen Orten auch zur Tatsache geworden ist. Das tausende Publikum muß wieder

das sichere Gefühl

bekommen, daß es nicht überverteilt wird, und die Arbeiterchaft muß merken, daß auf ihre Lage alle nur mögliche Rücksicht genommen wird. Sie huldigt noch immer dem Grundsatz „Leben — und leben lassen“. Nur verlangt sie — und das mit Recht — daß auch ihr gegenüber dieser Grundsatz befolgt wird. Wenn sie die Gewißheit hat, daß das geschieht, dann werden sicherlich keine Vorwürfe mehr erhoben und in Versammlungen keine Entschlüsse betr. Preisbildung mehr gefaßt. Was also notwendig ist, ist genaue Erforschung der Ursachen der Mißstimmung und des schlechten Verhältnisses, sowie radikale Verstopfung der Quellen der Unzufriedenheit. Nur das kommt beiden Teilen: Handel und tausendem Publikum.

Die eiserne Notzeit der Saarbergleute Besondere Verhandlungen mit der Bergwerksdirektion — Neue Eingabe an Minister Tardieu

Wer die Bergarbeitergeschichte an der Saar wirklich studiert, findet, daß der Saarbergmann stets mitleidlich behandelt wurde. In den Jahren vor dem gewaltigen Weltbrand ging es ihm nicht gut. Er lag mit seinen Löhnen immer wesentlich unter den Löhnen seiner Kameraden an der Ruhr. Etwas hatte er allerdings seinen Berufskollegen an der Ruhr voraus, er war bodenständig, verwachsen mit der Scholle und arbeitete nur mit wirklich gelernten einheimischen Bergleuten zusammen und brauchte sich nicht mit „Kumpels“ aus allen Herren Ländern herumzuschlagen. Zudem hatte er dieselbe soziale Gesetzgebung wie seine übrigen Kameraden in Preußen und nahm mit teil an den Ertragsanteilen seiner großen gewerkschaftlichen Organisation. Im Krieg mußte er zunächst dieselben Opfer bringen wie die übrigen Arbeitskollegen und als dann der Brennstoff knapp wurde, da kamen die ältesten Jahrgänge zurück, um bei schlächter Ernährung schwere Arbeit zu verrichten.

Nach dem Zusammenbruch wechselte sein Arbeitgeber. Ein Staat mit ganz anderer Einstellung, mit ganz fremder Gesetzgebung wurde sein Brotherr. Gewiß, die alten heimischen Gelehe blieben, doch das war ja gerade das Unerträgliche, daß er nicht mitleiden konnte, eine neue fortschrittliche Gesetzgebung in bezug auf Arbeiterrecht und sozialer Versorgung zu schaffen. Dem

neuen Arbeitgeber

standen zunächst noch die französischen Truppen zur Verfügung. Jede Auslieferung wurde im Keim erstickt und nur der Taktik der Organisationen gelang es, oft großes Unheil abzuwehren und trotz aller Hindernisse Vorteile für die Bergleute herauszuschlagen. Die Regierungskommission kam, ein Oberbergamt wurde eingesetzt und diese Faktoren arbeiteten nicht selten mit der Bergverwaltung Hand in Hand, um den Bergbau für den neuen Unternehmer rentabel zu gestalten. Ende 1920 und anfangs 1921 zeigte sich bereits, daß der Kohlenhunger der Welt gestillt war und die Saarbergleute fühlten zunächst

die Überfüllung des Kohlenmarktes.

Das Handelsbüro der neuen Unternehmung hatte selber nur für den Augenblick disponiert, Märkte gesucht und gefunden, die wohl gut bezahlten, aber nur vorübergehend abnahmen. Ein Protestruf von 70 000 Saarbergleuten scholl durch die ganze Welt, als neben Feierschichten auch noch die außerhalb des Saargebietes wohnenden Feit Menschengedanten mit dem

Saarbergbau vermachlenen Bergleute abgelegt werden sollten. Wochenlange Aufregung im Saarbergbau. Die Organisationen, die bewährten Anwälte der Bergleute, traten mehr als sonst in Aktion und

die schlimme Reise

konnte gebannt werden. Ein Aufatmen ging durch die Bergmannsgemeinden und die Notwendigkeit und die Zweckmäßigkeit des Gewerksvereins wurde überall anerkannt. Der Abfah bessere sich, die Kohlen wurden begehrt, der Ruhestreitfall mit Besetzung der Gruben wurde von den dortigen Bergleuten mit dem passiven Widerstand beantwortet. Kohlenmangel auf dem Kontinent war die Folge. Die Saarbergleute wollten entsprechend der starken Nachfrage der Kohlen entschädigt werden. Die Pariser Stellen waren kleinlich. Die Saarbergleute traten in den Kampf, der genau 100 Tage dauerte und

große Opfer von den Saarbergleuten

forderte. Ueber drei Monate mußten sich die Saarbergleute mit der Streikunterstützung behelfen. Schmalhans war Küchenmeister und daneben mußten sie die Drangsalierung der französischen Truppen, die von der Saarregierung die weitgehendsten Vollmachten hatten, aushalten. Die Bergleute lernten einsehen, daß Kampfzeit Notzeit ist. Allerdings hatte diese Zeit einen Vorteil. Durch die lange Ausspannung gesundeten die Bergleute trotz der einfachen Lebensweise.

Der Streik, der den Bergleuten gewisse Vorteile brachte, war kaum beendet, als die

Entwertung des französischen Franken

sich bemerkbar machte. Die Löhne stiegen nicht so schnell, als die Fenerung und so kam eine neue Notzeit für die Bergleute heran. Die Erregung wuchs oft bis ins Unermeßliche, nach monatelangem Hin und Her wurden erst die Löhne erhöht und manche Lohnerböhung kam tatsächlich viel zu spät.

Seit Herbst 1926 machte sich

die Besserung des Franken

bemerkbar. Manche Bergleute dachten die Löhne zu halten, da kam über Nacht eine neue Situation. Durch die Besserung des Franken kamen die französischen und Saarkohlen im Preis auf einmal über den Weltmarktpreis zu liegen. Die Kohlenpreise wurden abgebaut, die Löhne ebenfalls. Ein gewaltiger Prozentsatz wurde genannt. Die Organisationen konnten ihn mildern, aber nicht ganz aufhalten. Schon glaub-

ten die Saarbergleute Ruhe zu bekommen, wirtschaftliche Kinder stritten sich in den Zeitungen herum, wer eigentlich Schuld sei oder wem eigentlich die größte Schuld am Abbau der Löhne beizumessen sei. Da kam schon wieder eine ganz neue Situation. Trotz Abbau der Kohlenpreise, trotz Senken der Löhne,

Abjahrlösungen.

Riesenvorräte türmten sich im Saargebiet auf. Das Handelsbüro an der Saar hat versagt, ist seiner Aufgabe nicht gewachsen. In ganz Frankreich Abbau der Bergarbeiterlöhne, für den Saarbergmann aber noch etwas besonderes, Lohnausfall von einer Schicht im Monat März und von 2 Schichten bis zum 16. April. Entsetzliche Notzeit, heraufbeschworen durch eine Wirtschaftskrise, für den Saarbergmann fast unerträglich, weil der Unternehmer verlor, die Kosten der Krise allein auf den Arbeiter abzuwälzen.

Wiederum treten die

Bergarbeiterorganisationen in Aktion

Vinderung schaffen heißt die Parole. Die beiden Bergarbeiterorganisationen suchten Verhandlungen nach, schiedern dem Generaldirektor nochmals die ganze Notzeit der Saarbergleute. Ein Bild nach dem andern voll Sorge und Elend erscheint vor den Augen der Verhandlungsteilnehmer. Die ganze Leidensgeschichte der Saarbergleute wird in einem vollständigen Bild gezeichnet. Die Schuldfrage wird mit erörtert, daran erinnert, daß es doch unklug gewesen ist,

während dem englischen Bergarbeiterstreik lediglich nach Frankreich zu liefern und den andern Abnehmern nur einen kleinen Bruchteil zu gewähren. Die Organisationsvertreter weisen darauf hin, daß die Bergwerksdirektion die eigene Konkurrenz fördert, in dem sie die lothringischen Bergbauergewaltigen gute Plätze im Saargebiet abbauen läßt. Sie verlangen

Vergütung der Feiertage.

doch der Generaldirektor erklärt: „Unmöglich; ich habe keine Befugnisse.“ Darauf wurde folgende Eingabe an den französischen Minister Lardieu gerichtet, wovon Verwaltungsrat und Generaldirektion je eine Abschrift erhielten.

Eingabe an Minister Lardieu in Paris

Saarbrücken, den 7. April 1927.

Die unterzeichneten Organisationsvertreter als Vertragskontrahenten der Saarbergarbeiter gestatten sich, Ihnen Herr Minister folgendes zu unterbreiten:

Wie dem Herrn Minister bekannt, sind die Löhne der Saarbergarbeiter ab 18. März und 16. April um insgesamt 8,5 Prozent herabgesetzt worden. Die zunächst geplante Lohnherabsetzung, welche durch Verhandlungen mit Ihnen Herr Minister gemildert wurde, macht sich in der Lebenshaltung der Bergarbeiter trotzdem hart bemerkbar und bildet eine starke Beunruhigung der Arbeiterklasse.

Bei den Verhandlungen in Paris hatten die Beteiligten die Auffassung, daß durch die Herabsetzung der Kohlenpreise auch die Abjahrlösungen der Saarkohlen günstig beeinflusst würden. Diese Annahme hat sich als unrichtig erwiesen, da bereits innerhalb 3 Wochen, am 28. März, 4. und 16. April, je eine Feiertagslohn eingelegt worden ist.

Durch diese Feiertagslöhn wird außer dem Lohnabbau das Einkommen der Bergarbeiter weiter hart vermindert. Die Saarbergarbeiter haben gegenüber familiären anderen Berufen des Saargebietes durch die Feiertagslöhn eine erhebliche Lohnrückstufe und ist dadurch die Lebenshaltung und Arbeitskraft der Arbeiterklasse stark gefährdet. Auch im Vergleich mit den Bergarbeiterlöhnen in Lothringen und Frankreich sind die Saarbergarbeiter durch die Feiertagslöhn stark benachteiligt.

Die unterzeichneten Organisationsvertreter bitten Sie deshalb, dafür einzutreten, daß den Saarbergarbeitern die Feiertagslöhn vergütet werden. Bereits im Jahre 1921 wurde den Arbeitern für Feiertagslöhn seitens der Bundesverwaltung eine Vergütung gewährt.

Die Organisationen geben sich der Hoffnung hin, daß auch Sie Herr Minister erkennen, daß unbedingt etwas getan werden muß, um den an den Abjahrlösungen schuldlosen Arbeitern diese schwere Zeit zu erleichtern.

Infolge der Kohlennot während des englischen Streites sind den Saargruben Abjahrlösungen in Süddeutschland, der Schweiz usw. dadurch verloren gegangen, daß die Abnehmer der Saar Kohle nur zu einem sehr geringen Prozentsatz beliefert wurden. Die Saarkohle wurde in verstärktem Maße zur Aufrechterhaltung der französischen Wirtschaft benutzt. Sie haben selbst in den letzten Tagen in der Kammer auf die schwierige Kohlenversorgung Frankreichs in dieser Zeit hingewiesen.

Es ist aber nicht zu verkennen, daß die derzeitige Lage im Saarbergbau durch diese Maßnahme mitbedingungslos wurde und daher auch die moralische Pflicht zur Behebung der Not der Bergleute und ihrer Familien besteht.

Die Organisationsvertreter haben durch die Presse von den Ausführungen des Herrn Ministers in der französischen Kammer Kenntnis erhalten, nach welchen durch Transporterleichterungen und sonstige Maßnahmen der Abfall der Kohle vermindert werden soll. Wir halten es für selbstverständlich, daß diese Maßnahmen auch auf den Abfall der Saarkohle Anwendung finden, um die derzeitigen Abjahrlösungen sobald wie möglich zu beheben.

Mit der Bitte um Prüfung unseres Antrages und Übermittlung einer der Saarbergarbeiter heiligenden Antwort, zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung

- Gewerksverein Christl. Bergarbeiter Deutschlands Bezirk Saar.
- Verband der Bergarbeiter Deutschlands Bezirk Saar.
- Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands Bezirk Saar.
- Deutscher Metallarbeiterverband Bezirk Saar.

Frankreich als Besitzer der Saargruben hat die moralische Pflicht, die Not der Saarbergleute zu lindern. Aber auch die andern Beteiligten dürfen sich nicht dieser Pflicht entziehen. Gewiß, das Entgegenkommen der Saarregierung in Punkt Steuer soll nicht verkannt werden. Doch das ist nur ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein. Weitere Erleichterungen müssen geschaffen werden.

Und die Saarbergleute selbst dürfen nicht wegzogeln. Sehr heißt es erst recht die Zähne zusammenbeißen und inenstas muß im und für den Gewerksverein gearbeitet und so dem Gewerksverein der Rücken gestärkt werden, um ihm die Macht zu geben, den Unternehmern und allen beteiligten Regierungen in dieser ernsten Notzeit der Bergleute das Gewissen zu schärfen. Entschlossenheit, Tatkraft und Zuversicht müssen uns auszeichnen, damit wir der Situation Herr werden.

Zur Regelung des Deputatkohlenbezuges Verhandlungen über diese Frage.

Jede Neuordnung irgend einer Einrichtung im Saarberauben bringt, das hat uns die Erfahrung gelehrt, ein gewisses Durcheinander. Doch das Durcheinander bei der Neuordnung der Belieferung mit Deputatkohlen grenzt bald an Chaos. So viel Beschwerden wie in den letzten 14 Tagen haben wir seit Jahren nicht mehr bekommen. Die Vertreter der beiden Bergarbeiterorganisationen haben daher mit dem Generaldirektor und dem Leiter des Handelsbüros diese Frage eingehend besprochen. Wir haben Vorschläge dahingehend gemacht, daß die Bergleute nicht mehr Kundenlang an dem Schalter zu stehen brauchen, um ihre Kohlenkarte abzustempeln zu bekommen. Nach unserer Ansicht kann jeder Bergmann das mit seinem Gelehrer ausmachen, soweit es sich um Abholen der Kohlen mit dem Eisenbahnwagen handelt. Schwieriger ist es allerdings mit dem Eisenbahnverwand, aber auch dort können — das haben wir den Beteiligten klar gemacht — wesentliche Erleichterungen geschaffen werden. Das Handelsbüro hat uns bei der zweiten Aussprache versichert, daß so bald wie möglich Erleichterungen eintreten sollen. Wir wollen deshalb die Verfügung abwarten, um letzten Endes nicht zu starke Hoffnungen zu erwecken. Daß jede Neuordnung Schwierigkeiten mit sich bringt, wollen wir nicht verkennen, doch wir können den Gedanken nicht los werden, daß man seitens der Verwaltung nicht alles tut, um die Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Grundsätzlich haben wir auch die

Befestigung der Fuhrmannsarte

verlangt. Unsere Rechtsauffassung haben wir dahingehend zum Ausdruck gebracht, daß in dem Augenblick, wo die Direktion uns schriftlich erklärt hat, daß die Deputatkohlen ein Bestandteil des Lohnes sind, jeder Bergmann auch mit seinen Kohlen machen kann was er will. Folgedessen kann er sie auch abholen lassen durch jeden beliebigen Fuhrmann. Wir vertreten ferner die Auffassung, daß die Kontrolle aufhören muß. Der Bergmann kann nach dem neuen Vertrag, den die Bergwerksdirektion unterschrieben hat und der der Bergwerksdirektion beistimmen muß, seine Kohlen verschleusen oder verkaufen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir unseren Mitbürgern nur das eine sagen, daß sie, falls sie wegen billigem Bezug von Holz, wie das ja in einzelnen Gemeinden möglich ist, und sie neben den Kohlen auch Holz verkaufen, und dadurch schließlich Kohlen übrig haben, stets bedenken, daß, wenn sie die Kohlen für 36.— verkaufen, sie diese in Wirklichkeit verschleusen, weil sie ja diesen Betrag vom Lohn abgezogen erhalten. Falls sie die Kohlen der Grube zur Verfügung stellen, brauchen sie nichts zu bezahlen und bekommen 36.— Fr. vergütet. Der Käufer aber, ganz besonders wenn es ein Kohlenhändler ist, macht ein riesiges Geschäft, wenn er die Tonne Kohle für 36.— Fr. erhält. Deshalb müssen die Saarbergleute in ihrem eigenen Interesse darauf sehen, daß, wenn sie Kohlen abgeben, sie dafür einen anständigen Preis erhalten.

Wir haben bei den Verhandlungen ferner die Zusage erhalten, daß alle Bergleute, die ihre Kohlenkarte aus irgend einem Grunde entzogen bekommen hatten, diese jetzt wieder erhalten. Ihnen Bergleuten aus der Gegend von Voeheln, die auf ihrer Karte als Besuchsgrube Götterbohn haben, sei mitgeteilt, daß dieses ein Irrtum ist und daß es nicht Götterbohn, sondern Geisenbohn heißen muß. Die Verwaltungen der Gruben, die diese falschen Angaben gemacht haben, sind angewiesen, den Irrtum zu berichtigen.

In Abwesenheit weisen wir nochmals darauf hin, daß in der nächsten Zeit die von uns geforderte Neuordnung erfolgt und wir dieselbe sofort veröffentlicht werden. F. K.

Gesetz und Recht Ermäßigung der Lohn- u. Einkommensteuer

Die Regierungskommission hat dem Landestat einen Entwurf zugehen lassen, der eine Ermäßigung der Lohn- und Einkommensteuer vorsieht. Um in dieser Frage eine den sozialen Anforderungen gerecht werdende Regelung zu erzielen, ist von uns schon oft die sinngemäßige Einführung der Lohnsteuerbestimmungen des Reiches gefordert worden. Als Zwischenlösung wurde eine wesentliche Heraufhebung der steuerfreien Beiträge gefordert, zuletzt am 18. März d. Js. (siehe Saarbergknappe Nr. 13). Die Begründung unserer Forderungen hat die Regierungskommission anerkannt, indem sie dem Entwurfe beifügt, daß sie „der allgemeinen wirtschaftlichen Lage“ durch Herabsetzung der Lohn- und Einkommensteuer Rechnung tragen wolle. Nur hat sie die Herabsetzung als eine „merkliche“ bezeichnet, was wir mit dem besten Willen

nicht sagen können. Die in unserer Eingabe vom 18. März geforderten steuerfreien Beträge hat die Regierungskommission wesentlich unterschritten. Wenn eine fühlbare Erleichterung kommen soll, mühten wenigstens diese Sätze in Kraft gesetzt werden.

Die Steuerermäßigung ergibt sich aus einer Heraushebung der steuerfreien Beträge (Werbungskosten, Beiträge zu den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung, Versicherungsprämien bis zur Höhe eines bestimmten Satzes und soziale Abzüge). Die Abzüge werden im Entwurf wie folgt herausgehoben:

- 1. für alle Lohnsteuerpflichtigen, mit Ausnahme der unter Tag, an Feuerstellen, in Säure- und ähnlichen Betrieben Beschäftigten v. 210.— auf 290.— Fr.
- 2. für die unter Tag, an Feuerstellen, in Säure- und ähnlichen Betrieben Beschäftigten von 200.— auf 340.— Fr.
- 3. für die zur Handhabung des Steuerpflichtigen zählende Ehefrau von 60.— auf 90.— Fr.
- 4. für jedes zur Haushaltung zählende Kind unter 14 Jahren von 60.— auf 90.— Fr.

Es handelt sich hier um Abzüge vom Monatseinkommen. Die Eingabe der christlichen Gewerkschaften vom 18. März d. Js. verlangte eine Verdoppelung der geltenden Sätze. Die Regierungskommission ist dieser Forderung, wie obige Sätze zeigen, längst nicht nachgekommen.

Für jeden Steuerpflichtigen beträgt die monatliche Steuerermäßigung, sofern obige Sätze in Kraft gesetzt werden, 4,80 Fr., wenn verheiratet und die Ehefrau im Haushalte lebt, weitere 1,80 Fr., und beim Vorkommen eines oder mehrerer Kinder unter 14 Jahren weitere je 1,80 Fr. Ein verheirateter Steuerpflichtiger mit zwei Kindern unter 14 Jahren erhält beim Inkrafttreten obiger Sätze eine monatliche Steuerermäßigung um 10,20 Fr. Das nennt die Regierungskommission „merkliche Herabsetzung der Lohn- und Einkommensteuer“.

Die übrigen Forderungen, wie Heraushebung der steuerfreien Einkommensgrenze und Unterlassung einer Nachbesteuerung bis zum Einkommen von jährlich 24 000 Franken, ließ die Regierungskommission unberücksichtigt. Wir müssen nach wie vor die Forderung erheben, daß die Erleichterungen, die das Reichsgesetz vorsieht, auch hier in Kraft gesetzt werden.

Aus der Jugendbewegung Knappenjugend

Wir sind die Jungen, Starke und Frohen, Zählen im Körper die schwellende Kraft, Zählen, wie's gähret im Herzen und schafft, Zählen begeisterte Feuer erlösen: — Wir sind die Knappenjugend!

Wie unsere Väter in ihrem Bemühen, Drangen hinab in die finstere Nacht, Bis sie der Menschheit den Segen gebracht — Wird es auch uns in das Felsenreich ziehen: — Wir sind die Knappenjugend!

Es ist war der stetige Wahspruch der Alten, Treue dem Herrgott und selber sich treu: Waren der Tugendend herrliche drei; Wollen auch wir diese drei uns erhalten: — Wir sind die Knappenjugend!

Jugend ist Kraft und Kraft ist das Leben; Leben heißt kämpfen für heiliges Ziel: Laß drum, o Jugend, das lächelnde Spiel, Gilt's doch gemeinsam das Recht zu erstreben: — Wir sind die Knappenjugend!

Schließet den Kreis drum ihr jungen Gewerken, Reicht euch die Hände, es gilt eurem Stand: Schreitet die Bahn, die ihr richtig erkant, Jugend, nun gilt es, die Reihen zu harten: — Ihr seid die Knappenjugend!

H. Schäfer.

Urlaub für jugendliche Bergarbeiter

Seit jeder strebten die Bergarbeiterorganisationen bezahlten Erholungsurlaub für die Bergleute an. Die beachtliche Forderung wurde grundsätzlich verwirklicht, als im deutschen Bergbau der Tarifvertrag zur Einführung gelangte. Mit der Einführung des Tarifvertrages im Saarbergbau wurde auch hier der bezahlte Erholungsurlaub fest verankert. Der Versuch der Bergwerksdirektion den bezahlten Erholungsurlaub zu beseitigen, konnte dank der Geschlossenheit der Saarbergleute abgelehnt werden. So besteht denn seit einigen Jahren der bezahlte Erholungsurlaub im deutschen und französischen Bergbau, wenn auch die festgesetzten Urlaubstage noch nicht den Wünschen der Bergleute entsprechen.

Bei der Verwirklichung der alten Forderung wurde leider nicht erreicht, daß auch die jugendlichen Bergleute in den Kreis der Urlaubsberechtigten einbezogen wurden. Es bedarf hier keiner längeren Begründung

ein mehr, daß gerade für den heranwachsenden Menschen, der von der Schulenausscheidung an schwere körperliche Arbeit verrichten muß, die Urlaubsgewährung eine Selbstverständlichkeit sein müßte. Alle Organe, die in der Jugendbewegung tätig sind und Jugendpflege treiben, haben längst die Notwendigkeit der Urlaubsgewährung an jugendliche Arbeiter nachgewiesen und entsprechende Forderungen erhoben, die auf eine gesetzliche Regelung der wichtigen Frage hinauslaufen. Die Erfüllung der Forderung steht noch aus, weshalb die Selbsthilfeorgane der Arbeiter bemüht bleiben müssen, den Jugendlichen den Urlaub zu sichern.

Besonders notwendig ist Urlaub für die in bergbauähnlichen Betrieben beschäftigten jungen Arbeiter. Hier ist die Gesundheit stark gefährdet, weshalb dem heranwachsenden Menschen einige Erholungstage gewährt werden müssen. Im Ruhrbergbau ist dieses Ziel, wenn auch noch nicht in ausreichendem Maße, so doch zum Teil erreicht. Die

Ziffer 3 der Urlaubsbestimmungen des Montiergesetzes wurde durch den Sach ergänzt:

„Die 15 und 16 Jahre alten Arbeiter erhalten drei Wobertage Urlaub.“

Diese Verbesserung konnte nur dem Schlichtungsausschuß erzielt werden, und muß sie nunmehr eingehalten werden, weil der Schlichtungspruch, dessen Vorteile für die Ruhrbergleute wir in der letzten Nummer bekannt geben, vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt wurde. Somit ist für die jugendlichen Bergleute des Ruhrgebietes der bezahlte Erholungsurlaub, wenn es auch vorerst nur drei Tage sind, erreicht.

Unsere Aufgabe muß es nun sein, auch im Saarbergbau den Urlaub auf die jugendlichen Arbeiter ausgedehnt zu erhalten. Die jugendlichen Arbeiter hingegen haben die Pflicht, diese Aufgabe unterstützen zu helfen durch Aktivistik an den Gewerksverein und tätige Mitarbeit in den Jugendabteilungen.

Etwas von der Reklame

Von einem alten und erfahrenen Kameraden wird uns folgendes geschrieben:

Es muß einmal etwas über Reklame auch in unserem Organe gesagt werden und zwar insofern, als diese sich in Ihren Auswüchsen unvorteilhaft, ja schädigend für den Arbeiter auswirkt. Die Art der Reklame, die ich meine, ist keineswegs eine Neuerscheinung, aber gerade in der jetzigen Zeit tritt sie besonders häufig auf, weshalb auch wir Arbeiter darauf hinweisen müssen.

Am letzten Sommer und Herbst war bei dem ständig ankommenden Frankfurter eine dauernde Aufwärtsbewegung der Preise für die notwendigsten Lebensmittel und Gebrauchsgüter zu verzeichnen. Bis in den Vorwinter hinein wuchsen beständig die Preise. Die Arbeiterlöhne hinkten ständig hinter der wachsenden Preisbewegung her, und zu keiner Zeit waren die Löhne auch nur einigermaßen an die Teuerung angepaßt, so daß der Arbeiter nur kaum das Allernotwendigste sich leisten konnte.

Nun kam die Weihnachtszeit heran und mit ihr eine riesige Reklame. Der Frankfurter hatte sich etwas gebessert, und nun schrie's und sprang's plötzlich von allen Schaufenstern und Kaufhausfronten in grellen und grellsten Farben die Straßenpassanten an. Licht und Pinzel arbeiteten um die Wette, aus den Reklamefeldern der Tagespresse schmolte es sich dem Leser ins Gesicht:

„Großer Preisabschlag...“, „Billig!! — Billig!!“
 — „Bedeutender Preisabbau!“, so und soviel
 „Prozent Rabatt!“ — „Schleuderpreise!“ —
 — „Schleudertage!“

Wenn die Sache nicht so ironisch ernst gewesen wäre, hätte man lachen müssen über diesen Tamtam. Denn, was war denn bei Lichte besehen an dieser großen Aufmachung? Viel Geschrei und wenig Wille mußte man sagen: Preise, die noch vor wenigen Tagen den letzten Nud nach oben gemacht hatten und wie gesagt keineswegs durch Lohnerhöhung abgegolten waren, machten einen kleinen Rückschritt bei wirklichen „Schleuderwaren“. Ging man in ein Geschäft und wollte Qualitätsware erwerben, dann konnte man feststellen, daß von „Billigkeit“ keine Spur zu merken war. Alte Ladenhüter und Zeug, das oft des Bearbeitens nicht wert ist, das war der Preiszahl nach „billig“. Wenn man die großen Geldsummen, die für diese Art von Reklame ausgegeben werden müssen, einspart und die Preise für Qualitätsware wirklich sichtbar herabgesetzt hätte, dann wäre dem kaufenden Publikum gedient gewesen; denn das wird doch kein Geschäftsmann bestreiten wollen, daß die Kosten für die Reklame vom kaufenden Publikum getragen werden müssen. Das Publikum merkt gleich, wenn eine sichtbare Preisentzug Eintritt. Sie ist die beste Reklame, weshalb man die schreiende Reklame, die wir jetzt wieder zur Genüge kennen lernten, vermeiden und die dafür notwendigen Summen zur Preisentzug verwenden sollte. Daß die Tageszeitungen ein Interesse an der Reklamemacherei haben, ist schon zu verstehen, da sie dabei verdienen. Daß sie aber auch noch im redaktionellen Teil die „großen Preisrückgänge“ registrieren, die gar nicht eingetreten sind, ist wirklich unangebracht.

Aber es ging noch weiter: An die Weihnachtsreklame schloß sich die Reklame der Inventuraussverkäufe „Billig!! — Billig!!“ An sie schloß sich an „Weiße Woche“, „Saisonaussverkauf“ usw. Wieder schrie's: „Billig!! — Billig!!“, „Großer Preisabschlag!“, „Bedeutend herabgesetzte Preise!“ Eigentlich müßte jetzt der Käufer die Waren umsonst bekommen,

Für unsere Grubenhandwerker, Maschinisten und sonstigen Nebertagearbeiter

Sinkt und setzt

Handwerk hat einen goldenen Boden! Das war einmal ein schönes Sprichwort, aber auch ein Wahrtwort. Besonders derjenige merkte das, der das Glück hatte, als „Handwerksbursche“ durch die deutschen Lande zu ziehen. Wer von all denen, die auf Wanderschaft waren, wird die Tage vergessen, die ihn beispielsweise durch die Lüneburger Heide brachten, ihn an die Ufer der schönen Ostsee führten, die ihn stolze Dome und alte lauschige Städte erblicken ließen! Und wer dann von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt wanderte und in die einzelnen Werkstätten kam, der sah und merkte, daß der Handwerksmeister oft die erste Persönlichkeit im Orte war. Er wurde geehrt, er war angesehen, weil sein Handwerk ihm die Stellung unter seinen Mitbürgern verschaffte. Da sah man es: Handwerk hat einen goldenen Boden.

Wie sieht es nun mit dem „Goldenen Boden“ eines Grubenhandwerkers aus?

Heute verdammt man die Nachkriegszeit und beruft sich oft auf die Vorkriegszeit.

Was haben wir denn heute und was hatten wir damals?

Wir alle, Grubenschlosser, Schmiede, Elektriker, Maschinisten, Klempner, Schreiner, Heizer usw., wissen es doch noch, daß wir damals einen Sonntag „frei“ hatten, daß wir die anderen Sonntage „Bierundwanzig“ machen durften, daß wir mit 32 Jahren erst den vollen Lohn erhielten. Denkt ihr noch daran, daß der Bergmann „schaffen“ ging und wir gingen „zum Dienst“. Wir bildeten uns etwas ein und vergaßen dabei, daß unsere Lage eine schlechte war.

Und wie ist es nun heute? Hat sich nicht vieles verbessert? Ist es wirklich gar nichts wert, daß wir heute nur mehr acht Stunden zu arbeiten brauchen, daß wir Sonntags statt 12 und 24 Stunden nur mehr 6 und 12 Stunden im Betriebe sind? Ist es nichts wert, daß wir heute

mit 24 Jahren den vollen Lohn

erhalten? Mühten wir vorher nicht warten, bis wir 32 Jahre alt waren? Ist es nichts wert, daß der große Lohnunterschied zwischen Unter- und Nebertagearbeiter ziemlich beseitigt ist? Warum sind wir nicht stolz auf diese Erfolge?

Wer hat diese Erfolge erstritten? Danach fragen

wir zu wenig. Sonst müßte es unmöglich sein, daß noch ein großer Teil der Handwerker, Maschinisten und sonstigen Nebertagearbeiter unorganisiert ist. Wir müssen doch eingestehen, wenn wir uns nicht selbst belügen wollen, daß nur die gewerkschaftliche Organisation also die organisierten Untertages- und Nebertagearbeiter diese Erfolge für uns erstritten haben. Nicht die Splittersonnenscheinorganisationen können etwas für uns tun, sondern nur die großen Organisationen, die sich auf die Macht der Untertagearbeiter stützen. Ist es nicht beschämend, daß „stolze“ Handwerker noch unorganisiert herumlaufen? Wenn diese oder jene Forderung noch nicht erfüllt ist, tragen daran nicht die Handwerker und Nebertagearbeiter die Schuld, die keinen Gemeinschaftsgeist kennen? Wenn wir weiter vorankommen wollen, dann gibt es nur einen Weg:

Anschluß an den Gewerksverein und gemeinsames Streben mit der Untertagebelegschaft nach Besserstellung.

Wir dürfen die Sondergruppen nicht unterstützen und der Zerplitterung dienen. Als Sondergruppe richten wir nichts aus. Zerplitterung schwächt den ganzen Bergmannstand und damit auch uns. Viele gelehrte Arbeiter arbeiten noch in der Grube. Sie wollen auch in die Werkstätte. Ihr Streben ist doch nur zu verwirklichen im Verein mit den Kameraden, mit denen sie heute zusammenarbeiten. Wenn wir uns aber absondern, dann sagen die Untertagebergleute schließlich nicht mit Unrecht: was gehen uns die Leute an, die wollen ja mit uns nichts zu tun haben, also können sie auch zusehen, wie sie allein fertig werden. Wenn wir die Wünsche, die noch nicht erfüllt sind, erfüllt haben wollen, dann müssen wir der Mithilfe aller Bergleute sicher sein. Wir sind dieser Mithilfe sicher, wenn wir mit den Bergleuten in einer Organisation sind. Wenn wir den Achtstundentag auf die Dauer uns sichern wollen, dann können wir das doch nur im Verein mit der Gesamtbelegschaft. Sondern wir uns aber gewerkschaftlich von dieser ab, dann gefährden wir selbst unsere Lage. So haben wir die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Bergleute auch ein Interesse an uns haben. Im eigenen Interesse der Handwerker, Maschinisten und Heizer kann ich daher nur rufen: Wer herzlich eingestellt ist, muß sich dem Gewerksverein herzlichlicher Bergarbeiter anschließen.

Ein Grubenhandwerker.

Familie und Heim

Rosenzauber

Sollen wir der Liebe, der bräutlichen Liebe ein Lied singen? Man klagt ergriffen darüber, daß die Erotik Literatur und Kunst so unbeschränkt beherrsche, als wenn sie die erste oder sogar die einzige Großmacht des Lebens sei, und daß sich in dieser Herrschaft ein krankhafter Zug offenbare. Diese Klage ist berechtigt, aber es darf nicht übersehen werden, daß es weniger die reine gesunde Liebe ist, was sich in den Büchern und auf den Brettern und im modernen Leben selbst so unangenehm breit macht, als vielmehr die Verwilderungen und Entartungen der Liebe. Die reine gesunde Liebe hat eine Würde und Schönheit und Bedeutung, durch die sie hohen Lobes wert erscheint, sie ist es, die im Frühling aus allen Vogelschreien singt und aus allen Blumen blüht. Sie verklärt die Jugendzeit mit wunderbarem Zauber, dessen Sättigkeit alles übertrifft, was das Leben sonst noch bieten mag, sie hat von jeder die Fortentzungen begeistert und die höchsten Dichtungen mitgeschaffen, ja, der heilige Geist selber hat es nicht verschmäht, im Hohen Liebes ihr Bild mit leuchtenden Farben zu malen, zum Gleichnisse für das erhabenste Verhältnis zwischen Christus und seiner Kirche.

Was ist sie denn auch anders als eine Gottesgabe, die aus dem Paradiese stammt! Und wenn irgend etwas, so hat sie einen Schimmer der Paradiesesonne hinübergetragen in die Welt, die Dornen und Dornen trägt. Es ist

lebenshöchster Jertum, in ihrem Feuer etwas an sich Böses zu erblicken; wenn das wäre, müßten wir auch die Ehe verdammen, denn diese äußere gottgebotene Schranke kann und will doch das innere Wesen dieses Lebens und dieses Gefühles nicht umwandeln, sondern in die rechte Ordnung hineinstellen. Tatsächlich ist diese Konsequenz der Verwerfung der Ehe auch gezogen worden, und wohnen solche spirituellsten Ueberhebung über die Menschennatur führt, zeigt die Kirchengeschichte in den grauenvollen Verzerrungen der quäntlichen und waldenwischen Bewegungen. Die Kirche führt die bräutliche Liebe an den Altar und krönt sie mit sakramentaler Weihe.

Das ist freilich wahr, diese Liebe wandelt auf hohem Pfade zwischen Abgründen. Und auch das ist wahr, daß von den vielen Saiten, die zu ihrem Lobe klingen, manche falsch tönen in jeder Sentimentalität und manche unrein in wilder Leidenschaft, aber wer will die Königin schelten, wenn sich auch schlechte Diener unter ihren Troß drängen! Diese Liebe ist so, wie das Herz ist, darin sie erblickt. Von einem reinen Herzen nimmt sie allen Schmelz der Keuschheit, den klaren Morgentau der unberührten Anschuld, wenn sie auch glüht wie ein Rose in voller Frucht. Da schreitet sie in hoher Würde einher, mit Jährtigkeit unangriffs, und schreit vor jedem kühnen Worte zurück und verschleierte sich in heiligem Jorne vor jedem frechen Blicke. Ihre Stärke ist die Treue, durch ihre Treue überwindet sie den Tod. Ihre Kraft zeigt sie im Opfer und ihren Reichtum in den lehrreichen Gaben, mit denen sie die Seele beglückt und das Leben schmückt. Sie ist von einem Adel, der sich mittelst, indem sie den Erbesmat der Seele weckt und erhebt. Und eine Jauderin ist sie, was sie mit ihrem Stabe berührt, wird zu Gold, die ganze Welt verwandelt sie in eine Rosenlaube und jeden Tag läßt sie an mit hellen Wundern. Sie verklärt den Menschen, den sie ergriffen hat, so daß er auf-

blüht in Schöndell, auch wenn die Natur ihn flehmütterlich ausgehattert hat. Und sie verklärt ihm das Leben, so daß der Alltag sonnig glänzt und jede bittere Mühe und Arbeit sich verflücht, so daß die Kleinigkeiten und Zufälligkeiten eine Bedeutung gewinnen, als seien es große Glückfälle. Was bedeutet nicht schon eine Begegnung, ein Wort oder ein Blick! Das ganze Leben geht einen erhöhten Gang, und die Zukunft winkt wie eine ihmmernde Jata Morgana. Die Liebe kennt kein Märchen, denn das wunderbarste Märchen ist ihr zur Wirklichkeit geworden. Alles hat ein anderes Gesicht angenommen, und was früher auch noch so grämlich schaute, das blüht jetzt freundlich her, darum muß man auch allem gut sein und möchte man die ganze Welt umarmen. Die Sonne scheint noch einmal so hell, und wenn sie nicht scheint, so macht es gar nichts aus, denn die Liebe ist selber Sonne, sie ist Sonne und Himmelbläue und Rosenblüte und Rosigallenlang und mehr und schöner als dies alles zusammen. Alle Dichter haben die Liebe belungen und haben sie nicht ausgehungen, und gerade die deutsche Dichtung ist überreich an Lönen zu ihrem Lobe, angefangen von dem naiven Pöbellein des Unbekannten

Du bis mir, ich bin dir;
 Des sollt du gewis sin.
 Du bist belogen
 In minem herzen;
 Verleert ist das Häzzlein;
 Du muost immer drinne sin

bis zu den Hochgefangen unseres Großten, der in seinem Epos von Hermann und Dorothea das Bild der reinen edlen Liebe in jarten leuchten Strichen mit unerschütterlicher Tatum und Dringlichkeit entworfen hat.

(Aus „Ein Familienbuch“ von Augustin Wibel.)

da bei all den Ausverkäufen jedesmal ein „bedeutender Preisabschlag“ angekündigt war, die zusammen summiert — wenn sie wirklich vorgenommen worden wären — doch den ganzen Preis weggetrieben hätten.

Wahrhaftig, wenn jemand vom Mond herab käme und nicht wüßte, daß sich der Arbeiter bei diesen „sabelhaft billigen Preisen“ kaum das Nötwendigste leisten kann, daß er sich nicht die Butter aufs Brot leisten kann, sondern zu billigerem Ersatz greifen muß, daß er in Leib- und Hauswäsche abgerissen ist, der müßte glauben, daß wir hier im Saargebiet auf einem glücklichen Erdenstücken wohnen, weil alles so „billig“ ist und noch dauernd im Preise fällt.

Ich frage, muß diese Art der Kellame sein? Genügt es nicht, wenn Art und Qualität der Ware und der jeweils geltende Preis, ohne diesen, den wahren Stand der Teuerung verschleiерnden Nebel, angegeben wird?

Eigentlich müßte dieses Kellamegebaren ja doch das Gegenteil von dem bewirken, was es soll: statt die Käufer anzuregen, müßte es sie zurückhalten, denn sie wissen ja nun schon bald aus Erfahrung, daß man sich von Tag zu Tag an „Billigkeit“ überbietet, da lohnt's sich doch abzuwarten!

Doch Scherz beiseite! Mit die schädlichste Auswirkung dieser Kellame äußert sich in dem Umstand, daß die öffentliche Meinung, und vor allem der Arbeitgeber sich die Ansicht einhämmern läßt, daß wir hier unter äußerst günstigen Verhältnissen leben. Und die Erfahrung hat gelehrt, daß gerade der Arbeitgeber schnell bei der Hand ist, diesen Scheinportell für sich auszunützen, wie wir ja jetzt wieder drastisch erfahren müssen. Wenn der Preisabbau wirklich bei allen Waren ein nennenswerter wäre, dann könnte man sich diese Kellame noch gefallen lassen, obgleich sie auch dann noch unklar wäre, weil sie viel Geld verschlingt, das besser zur Herabsetzung der Preise Verwendung finden sollte. So aber kann vor einem derartigen Schein-Preisabbaugebetrommel nur gewarnt werden. R...t.

Der Lohnabbau im französischen Bergbau

Zuerst mußten die Saarbergleute an den Lohnabbau glauben. Wenn sie nicht so stark organisiert wären, dann wäre der Lohnabbau in dem ursprünglich geplanten schlimmen Ausmaße erfolgt. Durch das tarifräftige Eingreifen der Bergarbeiterorganisationen konnte das verhindert und die jetzige Form des Lohnabbaues erzielt werden. Damit haben die Saarbergleute auch die Kostenien aus dem Feuer geholt für die lothringischen und innerfranzösischen Bergleute.

In zweiter Etappe folgte nämlich der Lohnabbau in Lothringen. Er paßte sich dem im Saarbergbau ungefährt an. Wenn die Organisationen der Saarbergleute den zuerst geplanten Lohnabbau nicht verhindern hätten, dann wäre dieses Schicksal unweigerlich auch den lothringischen Bergleuten beschieden gewesen.

Aber nicht nur diesen, sondern auch den innerfranzösischen Bergleuten, die in dritter Etappe vom Lohnabbau erfaßt wurden. Auch für sie haben die deutschen Organisationen den Erfolg erstritten. Anfangs März kündigten im französischen Bergbau die Unternehmer die geltenden Lohnabmachungen. In Nordfrankreich fanden dann Ende März in Douai die Verhandlungen statt. Die Unternehmer schlugen hier einen Lohnabbau um 3,60 Fr je Schicht vor. Am folgenden Tage setzten die Führer der CGT. (sozialdemokratischer Bergarbeiterverband) die Verhandlungen auf dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten fort. Als Resultat dieser Verhandlungen kam folgende Lohnregelung zustande:

	Lohnabbau
1. für Untertagearbeiter über 21 Jahren, die in Schächten und Stollen beschäftigt sind	2,40 Fr.
2. für die übrigen Untertagearbeiter über 21 J.	2,40 Fr.
3. für Untertagearbeiter zwischen 18 und 21 J.	2,15 Fr.
4. für Untertagearbeiter zwischen 16 und 18 J.	1,50 Fr.
5. für Untertagearbeiter unter 16 Jahren	1,10 Fr.
6. für Ubertagearbeiter über 21 Jahren	2,15 Fr.
7. für Ubertagearbeiter zwischen 18 und 21 J.	1,15 Fr.
8. für Ubertagearbeiter von 18 bis 16 Jahren	1,10 Fr.
9. für Ubertagearbeiter unter 16 Jahren	0,85 Fr.

Diese Lohnkürzungen treten ab 16. April 1927 in Kraft. Die Delegiertenkonferenz des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes (CGT.) hat das Lohnabkommen angenommen. Auch im Voiregebiet hat sich dieser Verband mit den Unternehmern geeinigt. Er lehnte den Streik im gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Trotzdem saßen auch dort genau wie hier die Kommunisten ins Feuer, obgleich sie wissen, daß der denkende Teil der Bergarbeiter nichts von einem Streike wissen will. Die Saarbergleute hätten sich schon in die Kesseln gesetzt, wenn sie der Parole der Kommunisten gefolgt wären. Sie hätten lange warten können, bis die französischen Bergleute gefolgt wären, da diese gar nicht daran denken, eine Auseinandersetzung mit ihrem Unternehmertum vorzunehmen. Eine neue Warnung für die Saarbergleute, den kommunistischen Parolen niemals zu folgen.

Die Lohntage

Viele Mitglieder äußerten den Wunsch, wir möchten nochmals die Lohntage für das Jahr 1927 hier zur Kenntnis bringen. Wir kommen diesem Wunsche nach, und richten dabei an alle Mitglieder die dringende Bitte, sich nunmehr die Bekanntmachung aufzubewahren. Weiter war darauf hingewiesen worden, die Daten der Lohntage unserer ersten Bekanntgabe stimmten nicht genau. Wir nahmen daraufhin nochmals eine Prüfung vor, wobei sich ergab, daß die von



Frühlingsstraum

Ich lieg' unter Frühlingsbäumen,
Schon prangend in zartester Zier.
Meine Seele beginnt zu träumen,
Sie neigen sich her zu mir.

Und flüstern mit leiser Stimme,
— ich fühle den Atem gelind, —
Von Sonne und Freude und Liebe,
Und nennen mich Frühlingskind.

Und streuen mit lieblichen Fingern
Auf mich ein leuchtendes Gold, —
Glück fülle die weite Welt jetzt,
Und ich's erwandern mir sollt'.

G. N.



uns veröffentlichten Daten genau mit den Daten der Dienstanweisung der Bergwerksdirektion übereinstimmen. Ein Vergleich mit den vom Verbandsorgan veröffentlichten Daten ergab ebenfalls eine Übereinstimmung.

Nachstehend die Lohntage, soweit sie jetzt noch in Frage kommen:

Vöhne des Monats	2. Abschlag	1. Abschlag	Hauptlohnung u. 1. Abschlag
April	26. u. 27. 4.	3. u. 4. 5.	17. u. 18. 5.
Mai	24. u. 25. 5.	3. u. 4. 6.	14. u. 15. 6.
Juni	27. u. 28. 6.	6. u. 7. 7.	14. u. 15. 7.
Juli	26. u. 27. 7.	8. u. 9. 8.	16. u. 17. 8.
August	25. u. 26. 8.	6. u. 7. 9.	15. u. 16. 9.
September	27. u. 28. 9.	6. u. 7. 10.	17. u. 18. 10.
Oktober	27. u. 28. 10.	4. u. 5. 11.	14. u. 15. 11.
November	24. u. 25. 11.	4. u. 7. 12.	15. u. 16. 12.
Dezember	22. u. 23. 12.	4. u. 5. 1. 1928	13. u. 14. 1. 1928

Neuregelung der Lohnauszahlung

Die Bergwerksdirektion hat eine Neuerung in der Lohnauszahlung eingeführt. Der fällige Lohnbetrag wird nicht mehr wie bisher, in Lohnkästen ausgegeben, sondern offen vorgezählt. Daß dabei kleinere Beträge in Metallgeld ausscheiden, ergibt die Notwendigkeit einer schnellen Erledigung des Auszahlungsgeschäftes. Durch die Neuregelung entsteht natürlich kein Nachteil für die Bergleute. Wie die Auszahlung nunmehr vor sich geht, regelt nachstehende Dienstanweisung, deren Bestimmungen unsere Mitglieder sich gut merken müssen.

Dienstanweisung betr. Vornahme der Lohnauszahlungen.

Bei der um die Mitte eines jeden Monats stattfindenden Hauptlohnung erhält jeder Arbeiter in der Regel neben dem Restlohn A für den vorhergehenden Monat den ersten Abschlag B für den laufenden Monat.

In Zukunft ist der erste Abschlag, dessen Höhe entsprechend den bisherigen Anweisungen festgesetzt wird, nach oben bis um 9,95 Fr. zu erhöhen und zwar soweit, daß die Summe von A und B, die an jeden Arbeiter zu zahlen ist, genau ein Mehrfaches von 10 Fr. ergibt. Hierdurch sind zur Lohnauszahlung nur noch Geldscheine von 100 Fr., 50 Fr. und 10 Fr. erforderlich. Diese Vereinfachung in der Zahlungsweise gestattet, daß die Auszahlung offen ohne Benutzung der Lohnkästen vor sich geht.

Der Arbeiter übergibt die vorher empfangene und vollzogene Quittung (Abschnitt des Lohnzettels) dem auslohnenden Angestellten, der ihm hierauf den auf der Quittung und dem Lohnzettel vermerkten Betrag auszahlt.

Der auslohnende Angestellte wird vor den Augen eines jeden Arbeiters diesem die Geldscheine, welche er ihm auszahlt, vorzählen. Beschwerden gegen die unrichtige Auszahlung der Beträge werden nur angenommen, wenn sie sofort, d. h. bevor der Arbeiter den Platz unmittelbar vor dem Lohnschalter oder Lohnzettel verlassen hat, bei dem auslohnenden Beamten vorgebracht werden.

Beschwerden über die unrichtige Berechnung des Lohnes können jedoch unter der in § 42 der Arbeitsordnung vorgesehenen Weise und Fristen vorgebracht werden.

Vorstehende Anweisung findet keine Anwendung auf Arbeiter, welche für den laufenden Monat keinen Anspruch auf einen 1. Abschlag haben (ausgeschleuderte

Arbeiter, kranke Arbeiter usw.). In diesen Fällen ist selbstverständlich der genau berechnete Restlohn ohne Abrundung auf volle 10 Fr. zu zahlen.

Vorstehende Dienstanweisung ist erstmalig bei der Auszahlung des Restlohnes für den Monat Februar im März 1927 in Anwendung zu bringen.
gez. Desflin e.

Wir machen unsere Mitglieder eindringlich darauf aufmerksam, daß sie, bevor sie ihren Platz vor dem Schalter verlassen, den Lohnbetrag nachzählen müssen. Spätere Beschwerden bleiben nutzlos. Sie müssen auch auf den Unterschied achten, der zwischen der Beschwerde betr. unrichtiger Auszahlung und unrichtiger Berechnung des Lohnes liegt. Im ersten Falle muß die Beschwerde sofort am Schalter bei dem auszahlenden Angestellten angebracht werden, bei unrichtiger Berechnung, die aus der Aufstellung auf dem Lohnzettel sich ergibt, ist die Beschwerde gemäß den Bestimmungen des § 42 der Arbeitsordnung anzubringen. Der zweite Satz des § 42 lautet:

„Beschwerden über unrichtige Berechnung des Lohnes sind spätestens innerhalb einer Woche nach der Vöhnung bei dem Ingenieur Divisionschef oder dessen Vertreter, Beschwerden gegen dessen Entscheidung binnen einer Woche beim Ingenieur Prinzipal anzubringen.“

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Kohlwald. In Abteilung 3 und 5 genannter Grube herrschen die größten Mißstände. Die Kameraden werden auf alle mögliche Art von schändlich nichtberaubenden Beamten schikaniert. Die Bergpolizeivorschriften werden kaum beachtet. Troßdem das nötige Material in Abteilung 3 zum Ausbau nicht vorhanden ist, welches besonders bei Erweiterungen nicht entbehrt werden kann und infolgedessen Brüche unvermeidlich sind, wird das tägliche Fördermaß nur mit aller Rücksichtslosigkeit erlangt. Löhne von 2.— Fr. sind keine Seltenheit. Auch heißt genannte Abteilung 5 eine Strafabteilung zu sein. Berührt es irgend ein Kamerad, welcher in einer anderen Abteilung beschäftigt ist, sein Recht zu verteidigen, so setzt er sich der Gefahr aus, nach Abteilung 5 verlegt zu werden.

In Abteilung 3 sind die Verhältnisse nicht besser. Infolge des Anreizsystems waren des öfteren Leute gezwungen, infolge Überanstrengung krank zu werden. Der Abteilungsleiter Herr Sch. betittelt die Kameraden „Saulenzen, Krümmelgeschauer“ usw. Der Sicherheitsmann genannter Abteilung hätte die Pflicht, einmal nach dem Rechten zu sehen und in den Ausschüttungen einmal über die Mißstände seiner Abteilung zu reden. Wir glauben, daß es Aufgabe der Sicherheitsmänner ist, über Gesundheit, Leben und Rechte ihrer Kameraden zu wachen, was wichtiger ist, als in den Sitzungen mit aller kommunizistischen Entschiedenheit das vor der Anbahn übliche Gebet zu besetzen.

Solange der Gewerkeverein mit einem Sicherheitsmann verzeihen war, ist ein Abschlag von 200.— und 250.— Fr. zur Ausschüttung gelangt. Nachdem unser Sicherheitsmann durch besondere Maßnahmen der Verwaltung (Aufhebung der Abteilung und Verlegung) seines Amtes enthoben ist, wird für verheiratete Kinderlose 200.— und bei einem Familienstand von 2 Kindern 250.— bis 250.— Fr. Abschlag ausgeschüttet. Während die Schlopper 150.— Fr. Abschlag erhielten, bekommen sie heute nur mehr 100 Fr.

Wir fragen die Verwaltung, wo diese Maßnahmen hin führen sollen und ob eine Verleumdung, die vor der Einsicht nicht mehr durch Gebet mit ihrem Herrschaft sich in Verbindung setzt, leistungsfähiger ist als ein durch Kommunisten regierter Betrieb.

Kohrsch. Ein herber Verlust betraf unsere Zahlstelle. Nach längerem Leiden ist der Kamerad Kapitän Fuhr gestorben. Er hofft die Zahlstelle gründen und war seitdem immer bei der Bahne des Gewerkevereins. Diese Traue zur Sache des Bergmannstandes wollen wir nachahmen. Ehre seinem Andenken.

Der Vorstand der Zahlstelle Dudweiler.

Bekanntmachungen

Zeugen gesucht!

Am 8. März 1927 liegt der Kollege Hans Kraß vom technischen Grubenbeamtenverband in Wemmelweiler in den Zug ein, der 9.50 Uhr ab Saarbrücken auf der Hilschbachbahn fährt. Im Abteil befand sich der bekannte Fried von der Pensionärbewegung, der über die Gewerkschaften Loozon, Kollege Kraß geriet mit ihm in eine Auseinandersetzung. Fried hat nunmehr den Kollegen Kraß wegen Verleumdung verklagt. Alle die Kameraden von uns, die der Auseinandersetzung beiwohnten, bitten wir dringend, ihre Adresse nach hier oder dem Kollegen Hans Kraß, Mittelteil des Landesrates, Neunkirchen, mitzuteilen. Es ist Ehrensache unserer Kameraden, sich dem Kollegen Kraß als Zeuge zur Verfügung zu stellen.
Die Revierleitung.

Rudjak vertauscht.

Der Kamerad Valentin Ruhn aus Ruchütte, Post Büsch, hat im Zuge, der um 2.50 Uhr ab Saarbrücken nach St. Wendel fährt, einen Rudjak vertauscht. Es war ein neuer Rudjak, der ein Paar Arbeitshuhe, ein Arbeitshemd, ein Handtuch und ein Paar Strümpfe enthielt. Um tausch kann erfolgen bei Peter Ruhn, Saarbrücken 2, Hilschbachstraße 108.

Der 16. Wochenbeitrag (Woche vom 10. bis 16. April) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: P. Kieker.
Verl. des Gewerkevereins druckl. Bergarbeiter Deutschlands.
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.